

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister-Nr.: VerR 15101
gemeinnütziger Sportverein

§ 1 Allgemeines

- 1) Änderung der Bankverbindung oder der Anschrift müssen dem Verein unverzüglich gemeldet werden.
Kosten, die dem Verein dadurch entstehen, dass Ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen wurde, trägt das Mitglied.

§ 2 Rechte und Pflichten des Mitglieds

- 1) Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer die im Vertrag angebotene Leistung zu nutzen.
- 2) Die Rechte des Mitgliedes aus dem Vertrag sind nicht übertragbar.
- 3) Die Trainingsfläche und Trainingsgeräte sind sorgsam zu nutzen und sauber zu halten. Die allgemeinen Hygienevorschriften müssen eingehalten werden. Das Dojo darf nur Barfuß, mit sauberen Füßen oder angemessenen leichten Sportschuhen, die Sportmatten nicht beschädigen oder färben, betreten werden.
Das Mitnehmen von Getränken oder Verzehr ist im Dojo untersagt.
- 4) Den Anweisungen des Personals, Trainer und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Nichtbeachten dieser Verpflichtung kann den Ausschluss vom Training bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

§ 3 Verhalten im Trainingsraum

- 1) Das Training soll in ruhiger, für alle angenehmer Atmosphäre ablaufen. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Trainierende und halten Sie sich bitte an die allgemeinen Hygieneregeln.
- 2) Hanteln sowie andere Trainingsgeräte, müssen nach Ihrem Gebrauch an den für sie vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.
- 3) Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

§ 4 Öffnungs- und Trainingszeiten

- 1) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 2) Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten.

§ 5 Haftung und Schadenersatz

- 1) Die Teilnahme an dem vom ShinDoKan e.V. angebotenen Sportprogramm erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds.
- 2) Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie von Wertgegenständen oder Geld, wird keinerlei Haftung übernommen.
- 3) Der ShinDoKan e.V. haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte Pflichtverletzungen.

§ 6 Beitragszahlung

- 1) Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ersten eines Monats im Voraus zu zahlen.
- 2) Das Mitglied hat solange keinen Anspruch auf Training, bis die fällige Zahlung erfolgt ist.
- 3) Zahlungsverzug ist Gebührenpflichtig und kann den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.
- 4) Versäumte Unterrichtsstunden (auch durch Urlaub / Krankheit) und gesetzliche Feiertage gehen zu Lasten des Mitglieds und entbinden nicht von der Zahlung des Beitrages.
- 5) *Jeweils im Dezember eines Jahres erfolgt eine zusätzliche jährliche Einmalzahlung in Höhe von 25,00 €, die an den Fachverbänden abgeführt werden muss. Diese beinhaltet auch eine gesonderte Haftpflicht und Unfallversicherung für Sie!

§ 7 Kündigung

- 1) Die Kündigung muss in jedem Fall 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich beim Verein vorliegen.
- 2) Bei Nichteinhaltung verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate.
- 3) Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigen den Verein zur fristlosen Kündigung des Vertrages

Datenschutz: Bei Veranstaltungen und Prüfungen im Verein werden Fotos gemacht und eventuell für / von unseren Vereinsmitgliedern veröffentlicht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, so geben Sie uns bitte schriftlich Bescheid, dass sie / Ihre Kinder nicht an diesen Gruppenfotos teilnehmen wollen / dürfen, da stets viele Eltern auch selber fotografieren.
Die von Ihnen angeforderten Daten werden von uns gespeichert und die relevanten Daten an den Landessportbund und den Fachverbänden weitergegeben.

SHINDOKAN



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
IBAN: DE76100900001841811000
BIC: BEVODE33

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister-Nr.: VerR 15101
gemeinnütziger Sportverein

In dem Bewusstsein den Turn und Budoport im Verein zu fördern und im Rahmen internationaler Zusammenarbeit seinen Beitrag zur Völkerverständigung und zum Völkerfrieden zu leisten, sowie Jugendliche eine Sinnvolle Freizeitgestaltung sowie Integrations- und Lernhilfen zu ermöglichen gibt sich die Mitgliederversammlung des Verein folgende Satzung.

1. Der am 14.September 1994 gegründete Kampfsport Verein ShinDoKan e. V erhält ab dem 01.01.2000 folgende Namensänderung: „ShinDoKan e.V.“ (abgekürzt SDK) mit dem Zusatz „Verein zur Förderung der Jugend durch den Budoport, der Jugendhilfe und der Völkerverständigung“.
2. Er hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Charlottenburg eingetragen.
3. Der SDK e.V. ist Mitglied des Landessportbundes, der Fachverbänden wie dem Berliner Turnerbund ,Karateverband ,Jiu-Jutsuverband und damit auch der internationalen Verbänden. Jede im Verein betriebene Sportart soll somit den Fachverbänden angehören.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

°\$o\$QσαX\$Q°

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der Völkerverständigung sowie die Förderung der Jugendhilfe.
2. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, dem regelmäßigem Trainingsbetrieb sowie der Teilnahme an Wettkämpfen. Der Verein wird allen Mitgliedern die Möglichkeit einräumen sich als Wettkampfrichter, Übungsleiter o.ä. fortbilden zu können.
Durch nationale und internationale Jugendbegegnungen im sportlichen sowie im kulturellem Bereich (z.B. Wettkämpfe, dem Besuch von kulturellen Einrichtungen aber auch die Begegnung mit ausländischen Schülern) soll im Wesentlichen zur Völkerverständigung beigetragen werden. Die Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen ist eine weitere Aufgabe des Vereins die verwirklicht werden soll durch gemeinsame Jugendpflegerische Maßnahmen wie Jugendbegegnungen und Jugendfreizeitangeboten .
Kinder die besondere Aufmerksamkeit benötigen (z. B. durch Hyperaktivität, Konzentrationsschwierigkeiten, Lernschwäche oder leichten Körperbehinderungen), sollen in den Sportgruppen integriert werden.
Spezielle Seniorensportgruppen sollen entstehen die letztlich auch das Ziel der Integration in den einzelnen Sportgruppen beinhalten. Letztlich soll es möglich sein das, durch gegenseitiger Rücksichtnahme und Akzeptanz, jung und alt miteinander trainieren.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

αύύΨ° \$°σ° \$°σ\$Qσ αOού\$Q ΩΨο ύOο \$Ψσ σtúαΨ°σΨñύΨ°\$Q ¿X\$Q°\$Q φ\$σX\$Q\$Ψú X\$σ\$ΨQ
5Ψσ hσ° tQ\$ \$Ψσ° \$°σ\$Qσ Oδ\$Q L'lo\$ £ñύΨ°Ξ\$ú \$'lo\$QΨΨúΨ'Ψ tΨσ

9σ \$túΨΞ\$Q\$Q t\$σσúQ \$ΨóΨ'Ψ !Ψσ° tδ\$Q \$Ψσ \$ΨΨ ¿X\$Q°Ξ \$Ψσ Yeμ\$σσΨ'Ψú ύo\$Ψ\$ σQ\$
ű\$Ψσ \$ΨóΨ'Ψ tQφ\$σ°tΨΨúQσΨñύΨ° 'tú'Ψ° \$°σ° OúΨQ°\$Q δ\$° OQσúΨ° ύ X\$σ\$ΨQ

!ΨΨσΨQ°

1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür besonders einzuberufende Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.
2. Der Verein ernennt bis zu drei natürliche Liquidatoren.
3. Beschlüsse über Ihre Vermögensverwendung bedürfen vor Ihrer Ausführung der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.
4. Bei einer Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Jugendpflegerische Maßnahmen.



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
IBAN: DE76100900001841811000
BIC: BEVODEBB

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister-Nr.: VerR 15101
gemeinnütziger Sportverein